

Grünliberale Partei Baselland
Postfach 400, 4410 Liestal

7. Februar 2013

Ihr Kontakt:
Daniel Altermatt
+41 79 237 17 26
daniel.altermatt@grunliberale.ch

Statistisches Amt
Vernehmlassungen
Rufsteinweg 4

4410 Liestal

Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlagen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne kommen wir – die Grünliberale Partei Baselland, glp BL – Ihrer Einladung zur Vernehmlassung in obiger Sache nach.

Grundsätzlich begrüssen wir die angestrebte neue Berechnungsgrundlage auf der Basis von Ziffer 399 der Steuererklärung. Die gegenwärtige Basis nach Abzügen führt – wie in der Voralge ausgeführt – zu unerwünschten Verzerrungen.

Ebenso unterstützen wir den Ansatz, 20% Vermögenszuschlag und einen Kinderabzug zu berücksichtigen. Während der Kinderabzug von CHF 5'000.- einer üblichen Grösse entspricht, ist die Art der Berechnung des Vermögenszuschlags nicht ganz verständlich. Unsers Erachtens sollten Vermögenswerte in Liegenschaften (abzüglich Hypotheken) ebenfalls berücksichtigt werden.

Ausbildungsbeiträge: Die vorgeschlagene minimale Erhöhung der Maximaleinkommen erscheint uns vertretbar in Kombination mit der neuen Berechnung des Nettoeinkommens und dem Wegfall der bisherigen Berechnungsformel für Stipendien. So wird für Antragsteller die Abschätzung der Berechtigung wesentlich vereinfacht.

Prämienverbilligung: Die neue Berechnung wird vermutlich zu grösseren Veränderungen in der Berechnung der Ansprüche führen. Der Ansatz, diese Veränderungen durch eine Erhöhung der Einkommensobergrenzen und durch eine Reduktion des Anteils am massgebenden Einkommen ab zu federn, ist richtig. Eine abschliessende Beurteilung ist schwierig, die Darstellungen in der Vorlage lassen aber Auswirkungen in der gewünschten Richtung (Entlastung grösserer Familien) erkennen.

Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe: Den massivsten Einfluss im Einzelfall dürfte die Berücksichtigung neuer Partnerschaften haben. Die heutige Regelung setzte hier falsche Signale. Die vorgesehenen zusätzlichen Abzüge erscheinen im Kontext begründet. Auf der anderen Seite ist die Erhöhung der maximalen Kostenbeteiligung eher knapp ausgefallen. Bei einem verbleibenden Nettoeinkommen von CHF 300'000.- sollte eine Beteiligung in der Höhe der effektiven Kosten möglich sein.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Grünliberale Partei Baselland


Hector Herzig
Kantonalpräsident


Daniel Altermatt
Landrat


Gertraud Schafroth
Landrat